



Bericht über die Erstellung einer quantitativen Kita,- Grundschul- und Hort- prognose

Berlin, den 11.03.2022

für die

Gemeinde Nuthetal

Arthur-Scheunert-Allee 103

14558 Nuthetal



Institut für Public Management

am Institut für Prozessoptimierung und

Informationstechnologien GmbH

Wönnichstr. 68 - 70

10317 Berlin

Ihr Ansprechpartner



Marius Hoppe

T: +49 (0)30-3 907 907-66

M: m.hoppe@ipm.berlin

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage der Gemeinde Nuthetal	4
2.1	Besondere Lage der Gemeinde.....	4
2.2	gesetzliche Bestimmungen Kindertagesstätten-Gesetz	6
2.3	gesetzliche Bestimmungen über die Schulen im Land Brandenburg	7
2.4	Vorhandene Situation in den Kitas	7
2.5	Vorhandene Situation in den Grundschulen.....	8
3	Ermittlung der verwendeten Eingangsdaten	9
3.1	Berechnung der Eingangsdaten	9
3.2	Geburten	9
3.3	Wanderungssalden	10
3.4	Baugebiete	12
3.5	Kinder in und aus anderen Gemeindegebieten	13
3.6	Berücksichtigung unter einjährige Kinder und ab siebenjährige Kinder	14
4	quantitative Kitaprognose	14
4.1	Ermittlung des Platzbedarfs	15
4.2	Ergebnis der quantitativen Kitaprognose (Soll-Ist-Vergleich).....	16
5	quantitative Grundschulprognose	18
5.1	Darstellung der Grundschulkomplexe	19
5.2	Ermittlung des Platzbedarfs im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke	19
5.3	Ergebnis der quantitativen Grundschulprognose (Soll-Ist-Vergleich)	21
5.4	Ermittlung des Platzbedarfs in weiteren Ortsteilen	25
5.5	Ergebnis der quantitativen Grundschulprognose (Soll-Ist-Vergleich)	26
6	Darstellung möglicher Handlungsoptionen	28
7	Schlussbetrachtung	30
	Quellenangabe	32
	Verzeichnisse	34
	Anhang	37

1 Einleitung

Gemäß dem Kindertagesstätten Gesetz in Brandenburg (BbgKitaG) besteht für jedes Kind ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Für die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze ist die Gemeinde verantwortlich. Ebenso stehen, neben den Landkreisen, die Gemeinden nach dem Brandenburgischen Schulgesetz in der Verantwortung für die Bereitstellung ausreichender Schulplätze.¹ Gemäß der Verfassung des Landes Brandenburg besteht für jedes Kind, welches seinen regelmäßigen Aufenthaltsort in Brandenburg hat, Schulpflicht.² Daraus und aus dem (BbgKitaG) ergibt sich die Notwendigkeit den zukünftigen Platzbedarf für die Kindertagesstätten und Grundschulen zu ermitteln.

Um den aktuellen Bedarf zu erfassen und die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde Nuthetal zu analysieren, wurde eine quantitative Kita-, Grundschul- und Hortprognose erstellt.

Zur Einführung in die Thematik wird die Ausgangssituation für die Gemeinde Nuthetal beschrieben. Hierbei wird auf die besondere Lage und den sich daraus ergebenden Chancen für die Gemeinde eingegangen. Anschließend wird die Ist-Situation in den Kitas, im Hinblick auf Größe und erteilte Betriebs-erlaubnis geschildert. Es erfolgt die Darstellung der Ist-Situation in den Grundschulen der Gemeinde. In einem folgenden Schritt wird der prognostizierte Platzbedarf für die Kitas in der Gemeinde Nuthetal aufgezeigt. Aufbauend darauf wird der prognostizierte Platzbedarf dargestellt. Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Kenngrößen zusammen:

- Geburten,
- Wanderungssaldo,
- Zuzug durch Erschließung neuer Baugebiete,
- kitapflichtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in einer Kita in Nuthetal betreut werden (Einpendlerkinder),
- kitapflichtige Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Nuthetal haben und in anderen Gemeinden betreut werden (Auspendlerkinder),
- Kinder, die jünger als ein Jahr sind und in einer Kita betreut werden,
- Kinder, die älter als sieben Jahre sind und nicht in die Schule gehen,
- vorhandene Kapazitäten in den Kitas.

¹ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> (2021), § 100 BbgSchulG

² Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792> (2019), Artikel 30 Verfassung des Landes Brandenburg

Die Datenquellen dieser Kenngrößen setzen sich aus historischen Werten und ermittelten Prognosewerten zusammen. Hierbei erstrecken sich die Prognosewerte von 2022 bis 2032. Nach der Darstellung des prognostizierten Platzbedarfs werden die Prognosewerte den Ist-Werten gegenübergestellt.

Für die quantitative Grundschulprognose wird auf die aus der quantitativen Kitaprognose ermittelten Daten zurückgegriffen, um diese entsprechend den Altersgruppen fortschreiben zu können. Zusätzlich wurden folgende Kenngrößen errechnet:

- die vorhandenen Kapazitäten der Grundschulen,
- die schulpflichtigen Kinder, welche in der Gemeinde Nuthetal eine Grundschule besuchen, aber in anderen Gemeinden wohnen (sie werden in der Prognose im Rahmen eines „Maximalbedarfs“ berücksichtigt (Einpendlerkinder),
- die schulpflichtigen Kinder, welche in der Gemeinde Nuthetal wohnen, aber in einer externen Kommune eine Grundschule besuchen. Diese Kinder werden in der Prognose im Rahmen eines „Minimalbedarfs“ berücksichtigt (Auspendler).

Im Anschluss wird der prognostizierte Platzbedarf dargestellt. Ebenso werden die Daten aus der Prognoseberechnung des Grundschulbereichs den fortgeschriebenen Ist-Werten der Grundschulen gegenübergestellt.

Basierend auf dem prognostizierten Bedarf für die Grundschule wurde die Prognoseberechnung für den Hortbereich durchgeführt. In der Gemeinde Nuthetal sind zwei Grundschulen mit unterschiedlichen Konzepten vorhanden (Vgl. 5.1). Daher wurde für die Grundschule im Ortsteil Saarmund der Bereich der Grundschule sowie des Freizeitbereichs zusammengefasst und im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke die Bereiche Grundschule und Hort separat aufgeführt.

Abschließend werden mögliche Handlungsoptionen als Empfehlungen für die Bereiche Kita, Grundschule (inkl. Freizeitbereich) und Hort dargelegt.

2 Ausgangslage der Gemeinde Nuthetal

2.1 Besondere Lage der Gemeinde

Die Brandenburger Gemeinde Nuthetal befindet sich unweit des Wirtschaftszentrums Potsdam und Berlin. Dadurch wurde die Gemeinde von der Bertelsmann Stiftung als eine prosperierende Kommune im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren (Typ 3) klassifiziert. Innerhalb dieser Zentren steht bei steigender Einwohnerzahl nur ein begrenzter Wohnraum zur Verfügung. Dies führt zu einer verstärkten Wanderung aus den Städten hin zu den angrenzenden Gemeinden. Insbesondere für junge Familien

bilden diese Gemeinden ein attraktives Wohnumfeld. Der Trend der positiven Bevölkerungsentwicklung wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2032 fortsetzen. Kommunen vom Typ 3 sollten auf diesen demographischen Wandel reagieren und ein familienfreundliches Umfeld schaffen.³

Darüber hinaus ist die Gemeinde Nuthetal im regionalen Chancenmonitor als Top-Level Region eingestuft (vgl. Abbildung 1). Dies bedeutet, dass die Gemeinde durch infrastrukturelle Maßnahmen ihre Entwicklung positiv beeinflussen kann. Vor allem das Angebot von ausreichenden Betreuungsplätzen für die Kinder ist ein wichtiger Standortfaktor für den Zuzug junger Familien und spielt eine entscheidende Rolle für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.⁴

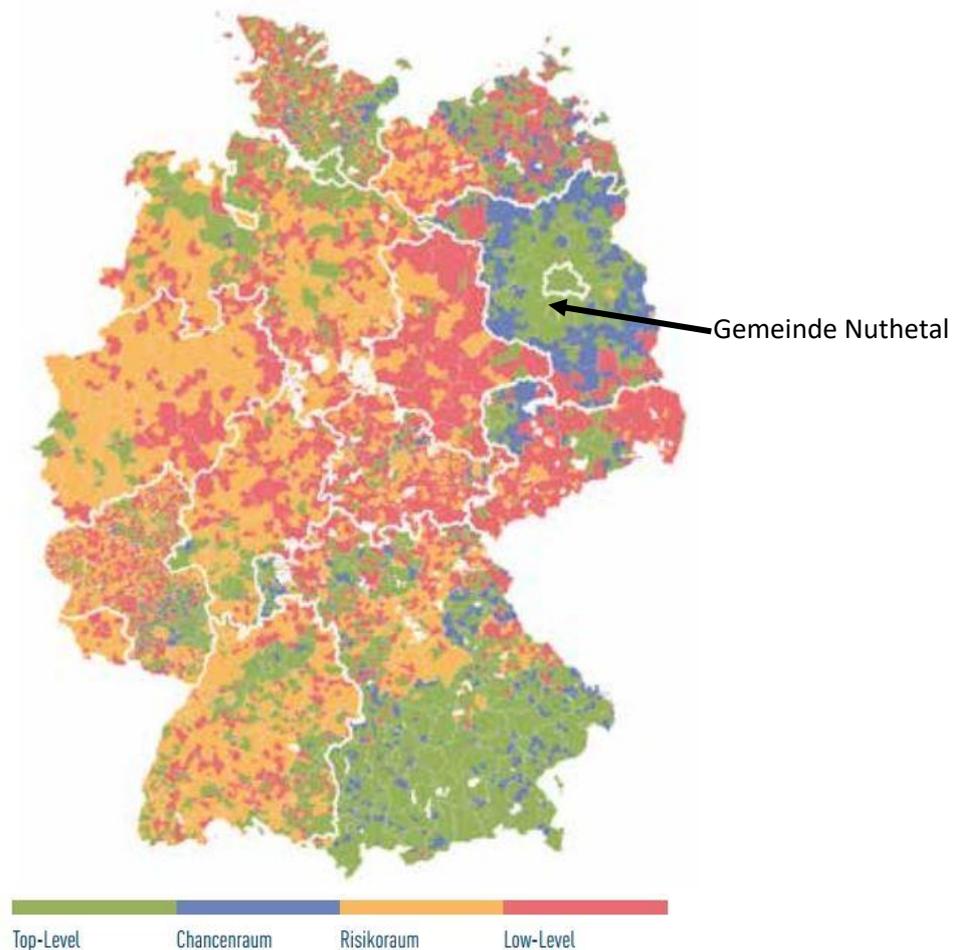


Abbildung 1: regionaler Chancenmonitor auf Gemeindeebene für die Bevölkerung insgesamt, Quelle: steinbeis.de

³ Vgl. Große Starmann, Carsten, et al. (2016), Typ 3: Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren, S.6 ff.

⁴ Vgl. Dr. Liedl, Philipp (2016), Transfer, Das Steinbeis Magazin, S.46

2.2 gesetzliche Bestimmungen Kindertagesstätten-Gesetz

Das BbgKitaG entstand aus dem Kontext des § 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe.

Aus dem § 1 Abs. 2 KitaG resultiert der gesetzliche Anspruch eines Kindes [...] „vom vollendeten ersten Lebensjahr bis in die fünfte Schuljahrgangsstufe auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten“.⁵ Demnach erfolgt die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und im Hort. Zudem wird die Betreuung von Krippenkindern durch Tagesmütter angeboten.

Zusätzlich soll wie im § 1 Abs. 4 BbgKitaG benannt „Art und Umfang der Erfüllung des Anspruchs [...] dem Bedarf des Kindes entsprechen [...]“.⁶

Die Zuständigkeit für die Gewährleistung wird im § 12 Abs.1 BbgKitaG geregelt. Somit hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Pflichtaufgabe oder die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter, freiwillig, den Rechtsanspruch nach § 1 BbgKitaG zu gewährleisten.

Außerdem wird im § 13 BbgKitaG festgelegt, dass „Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Kindertagesstätten [...] ausreichend und kindgemäß bemessen sein müssen.“⁷

Eine nähere Definition über das ausreichende Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von null bis sieben Jahren regeln die „Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten“. Hiernach benötigt ein Kind in der Kindertagesstätte eine Mindestspielfläche von 3,5 m². Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass je pädagogisch genutzten Raum in der Krippe, maximal 10 Kinder und im Kindergarten maximal 18 Kinder betreut werden dürfen. Wenn eine Betreuung in gemischten Altersgruppen erfolgt, darf die Höchstanzahl der Kinder nicht mehr als 10 betragen. Für die Spielmöglichkeiten im Außenbereich der Kindertagesstätten sollte jedem Kind eine unbebaute Freifläche von mindestens 10 m² zur Verfügung stehen.⁸ Als Krippenkind werden Kinder im Alter vom 0 - 3 Jahre und als Kindergartenkinder Kinder im Alter von vier bis einschließlich sieben Jahren, die nicht zur Schule gehen, bezeichnet.

⁵ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag#1> (2021), § 1 KitaG - Rechtsanspruch

⁶ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag#1> (2021), § 1 KitaG - Rechtsanspruch

⁷ Vgl. ebenda

⁸ Vgl. Landesjugendhilfeausschuss (1999), Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten, S.1f.

Der Bundesgerichtshof urteilte im Oktober 2016 über die Folgen des gesetzlichen Anspruchs, wenn nicht ausreichend Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Hierbei wurde festgestellt, dass durch die beklagte Stadt eine Amtspflichtverletzung vorliegt.⁹

2.3 gesetzliche Bestimmungen über die Schulen im Land Brandenburg

Die in der Grundschulprognose herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigen die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Dabei wird auf die Verfassung des Landes Brandenburg aus dem Jahr 1992 und auf das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom Jahr 2002 eingegangen.

Die Verfassung des Landes Brandenburg (1992) benennt im Artikel 29 Abs. 1, dass jeder das Recht auf Bildung hat. Zudem besteht laut Artikel 30 eine allgemeine Schulpflicht.¹⁰ Der § 36 Abs. 1 des BbgSchulG regelt, dass jeder junge Mensch der im Land Brandenburg wohnt oder seinen regelmäßigen Aufenthalt hat, schulpflichtig ist.¹¹ Des Weiteren geht aus dem § 19 Abs. 2 BbgSchG hervor, dass eine möglichst wohnortsnahe Betreuung zu gewährleisten ist.¹² Der Artikel 30 der Verfassung des Landes Brandenburg¹³ in Verbindung mit dem § 100 Abs. 1 BbgSchuG bestimmt, dass neben den Landkreisen auch die Gemeinden und Gemeindeverbände Träger der Grundschulen sind. Das Eintrittsalter in die Grundschule wird im § 37 BbgSchulG festgelegt. Hiernach werden die Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren eingeschult. Die reguläre Schulpflicht beginnt dabei im Alter von sechs Jahren, für Kinder die bis zum 30. September ihren Geburtstag haben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, je nach Entwicklungsstand, dass Kinder auch erst im Alter von sieben Jahren eingeschult werden (Rücksteller). Ebenso können Kinder, auf Antrag der Eltern und mit entsprechendem Entwicklungsstand, im Alter von fünf Jahren in einer Grundschule unterrichtet werden.¹⁴ Die Dauer der Grundschulzeit regelt der § 19 Abs. 2 BbgSchulG. Demnach umfasst diese Schulform die Klassenstufen eins bis sechs.¹⁵

2.4 Vorhandene Situation in den Kitas

Die Gemeinde Nuthetal hat vier Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Hierzu gehört die Kita „Freche Fröchtchen“, die Kita „Anne Frank“ der Hort „Nuthekids“ und der Freizeitbereich in Saarmund. Die weiteren Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. Weiterhin gibt es noch zwei Kindertagespflege Einrichtungen. In den Kitas werden Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Alter von

⁹ Vgl. Bundesgerichtshof (2016); Urteil Az. III ZR 278/15, 302/15 und 303/15

¹⁰ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792> (2021), Verfassung des Landes Brandenburg, Artikel 29, 30

¹¹ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> (2021), § 19, BbgSchulG

¹² Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> (2021), § 19, BbgSchulG

¹³ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792> (2021), Verfassung des Landes Brandenburg, Artikel 30

¹⁴ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> (2021), § 37, BbgSchulG

¹⁵ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg> (2021), § 19 BbgSchulG

sieben Jahren betreut. Im Hort und im Freizeitbereich ab der Einschulung bis zur fünften Schuljahrgangsstufe. Folgende Tabelle zeigt die momentanen sowie zukünftigen Platzkapazitäten in den jeweiligen Ortsteilen.

Ortsteil	Einrichtung	2021	2022	2023	2025	...	2028	2032
Fahlhorst, Nudow, Philipps- thal, Saarmund, Tremsdorf	Kita "Freche Früchtchen"	76	76	76	71	...	71	71
Bergholz-Rehbrücke	Kita "Anne Frank"	245	223	223	223	...	223	223
Bergholz-Rehbrücke	Hort Nuthekids	270	270	270	270	...	320	320
Fahlhorst, Nudow, Philipps- thal, Saarmund, Tremsdorf	Freizeitbereich Saarmund*	336	336	336	336	...	336	336
Bergholz-Rehbrücke	Kita Zwergenvilla	50	50	50	50	...	50	50
Bergholz-Rehbrücke	Evangelische Kita Himmelszelt	52	52	52	52	...	52	52
Fahlhorst, Nudow, Philipps- thal, Saarmund, Tremsdorf	Evangelische Kita Regenbogenland	55	55	55	55	...	55	55
Bergholz-Rehbrücke	Geplante Kita A	0	0	0	80	...	80	80
Bergholz-Rehbrücke	Geplante Kita B	0	0	0	0	...	80	80
Fahlhorst, Nudow, Philipps- thal, Saarmund, Tremsdorf	Kindertagespflege "Knirpsenhaus"	5	5	5	5	...	5	5
Bergholz-Rehbrücke	Kindertagespflege "Wichtelstube"	5	5	5	5	...	5	5
	Summe Kita	488	466	466	541	...	621	621

* mit Doppelnutzung der Räumlichkeiten des Modells IKTB

Tabelle 1: Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten und Hort in der Gemeinde Nuthetal

2.5 Vorhandene Situation in den Grundschulen

Die Gemeinde Nuthetal hat zwei für die Prognose relevante Grundschulen (siehe nachfolgende Tabelle). Die Grundschulen bestehen aus sechs Klassenstufen mit insgesamt 528 Schülern im Schuljahr 2020/2021. Bei der Grundschule in Saarmund handelt es sich um eine verlässliche Halbtagschule inklusive eines Freizeitbereichs. Die Grundschule „Otto Nagel“ im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke umfasst die Klassenstufen eins bis sechs ohne direkte weitere Betreuungsangebote. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzkapazitäten der Grundschulplätze von 2021 bis zum Jahr 2032 auf.

Ortsteil	Einrichtung	2021	2022	2023	2024	2025	...	2032
Bergholz-Rehbrücke	Grundschule Otto Nagel	400	400	400	400	600	...	600
Fahlhorst, Nudow, Philipps- thal, Saarmund, Tremsdorf	Grundschule Saarmund	336	336	336	336	336	...	336

Tabelle 2: Übersicht der Grundschulkapazitäten in der Gemeinde Nuthetal

Den Platzkapazitäten der Grundschulen liegt folgende Rechnung zu Grunde: In Bergholz-Rehbrücke sind 14 Räume vorhanden die von jeweils 28 Schülern genutzt werden können. Da der obere Richtwert der maximalen Schüleranzahl pro Raum nach Auskunft des Ministerium MbJs überschritten werden

darf, wurde hier auf Wunsch der Verwaltung auf 400 Plätze aufgerundet. In der Grundschule in Saarmund sind 12 Räume vorhanden die von jeweils 28 Schülern genutzt werden können.

3 Ermittlung der verwendeten Eingangsdaten

Die Eingangsdaten stammen aus den Jahren 2007 bis 2021 ausgenommen die Geburtenanzahl aus dem Jahr 2020 von der Gemeinde Nuthetal. Als Grundlage der Berechnung dienen die Daten der Geburten, der Wanderung und des Anteils der Kinder, geordnet nach deren Alter. Die Berechnungen zu den jeweiligen Datenerhebungen befinden sich im folgenden Kapitel. Die Ist-Situation zu den vorhandenen Kitas befinden sich hingegen im Gliederungspunkt 2.4.

3.1 Berechnung der Eingangsdaten

Zur Berechnung der Daten werden für die Jahre 2007 - 2021 die Ist-Daten der Gemeinde Nuthetal herangezogen. Für die Berechnung wurden folgende Daten berücksichtigt:

- die jährlichen Geburten,
- die jährlichen Wanderungssalden bezogen auf die relevanten Altersgruppen,
- Kinder die Einwohner der Gemeinde sind, aber keine Kindertagesstätte der Gemeinde Nuthetal besuchen,
- der prozentuale Anteil, der unter einjährigen Kinder die in Kindertagesstätten betreut werden,
- der prozentuale Anteil der ab siebenjährigen Kinder, die noch nicht zur Schule gehen,
- erhöhter Zuzug durch die Erschließung neuer Wohnparks mit Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

Folgende Daten wurden bei der Berechnung vernachlässigt:

- Todesfälle in den entsprechenden Altersgruppen,
- Effekte aus der steigenden Gesamtbevölkerungszahl und dem Anstieg des Durchschnittsalters.

3.2 Geburten

Folgende Tabelle zeigt die Geburten der Jahre 2007 - 2021 in der Gemeinde Nuthetal.

Jahr	Geburten
2007	53
2008	55
2009	37
2010	49
2011	57
2012	49
2013	64
2014	66

Jahr	Geburten
2015	76
2016	69
2017	85
2018	69
2019	71
2020	55
2021	60

Tabelle 3: Geburten der Gemeinde Nuthetal

Die in der Tabelle 3 aufgelisteten Geburten wurden für die Ermittlung der Anzahl der Kinder herangezogen und anschließend stufenweise, entsprechend des ansteigenden Alters, zugeordnet. Die durchgeführte Verteilung befindet sich in der Tabelle 25 ist dem Anhang beigelegt.

Die Geburtenprognosewerte für die Jahre 2022 bis 2032 wurden durch eine Methode der Regressionsanalyse (Methode der kleinsten Quadrate) ermittelt. Regressionsanalysen dienen dazu, Prognosen zu erstellen und Abhängigkeiten in Beziehungen aufzudecken. So kann der durch das Regressionsverfahren ermittelte funktionale Zusammenhang verwendet werden, um ein Vorhersagemodell zu erstellen. Wenn zusätzliche Werte x (Jahre 2022 - 2032) ohne zugehörigen Wert y (Anzahl Geburten 2022 - 2032) vorliegen, dann kann das angepasste Modell zur Vorhersage des Wertes von y verwendet werden. Der Vorteil der Regressionsanalyse ist, dass sie den Einfluss eines einzelnen Merkmals auf eine abhängige Variable unter Konstanzhaltung der anderen Einflussgrößen schätzt. So wurden als Grundlage der Berechnung die Geburten der Jahre 2011 - 2021 der Gemeinde Nuthetal herangezogen. Hierauf aufbauend wurde mit der Methode der kleinsten Quadrate die Anzahl der Geburten für die Jahre 2022 - 2032 prognostiziert. In Tabelle 4 sind die prognostizierten Geburten für die Gemeinde Nuthetal dargestellt.

Jahr	Geburten
2022	70
2023	70
2024	71
2025	72
2026	72
2027	73
2028	74
2029	74
2030	75
2031	76
2032	76

Tabelle 4: Prognostizierte Geburten der Gemeinde Nuthetal

3.3 Wanderungssalden

Im Rahmen der Prognose müssen neben den in der Gemeinde Nuthetal geborenen Kindern auch die zugezogenen Kinder berücksichtigt werden. Diese Größe ist vor allem für Kommunen im Umland von

Ballungszentren besonders wichtig, da diese in erster Linie ein Zuzugsgebiet junger Familien sind. Die folgende Tabelle 5 zeigt die Wanderungsverteilung der Kinder in der Gemeinde Nuthetal exemplarisch für das Jahr 2015 sortiert nach Altersstufen. Das in der Tabelle dargestellte Wanderungssaldo bildet sich aus der Differenz von Zu- und Fortzüge der Kinder in der Gemeinde.

Alter der Kinder	Wanderungssaldo 2015
0	6
1	11
2	8
3	6
4	6
5	7
6	11
7	4
8	3
9	7
10	5
11	5
12	4
13	2
Summe	85

Tabelle 5: Wanderungssaldo der Kinder in der Gemeinde Nuthetal im Jahr 2015

In der Tabelle 6 ist der Wanderungssaldo der 0-13 Jährigen für die Jahre 2007 bis 2020 dargestellt.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wanderungssaldo	34	35	50	49	52	75	51	68	85	21	43	17	29	17

Tabelle 6: Wanderungssaldo in der Gemeinde Nuthetal

Aus der Tabelle 5 und 6 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Nuthetal ein positives Wanderungssaldo der Kinder in der betrachteten Altersstufe hat. Die hier dargestellten Kinder befinden sich im Alter, in dem sie einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte die Gemeinde Nuthetal rechtzeitig auf den erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen reagieren. Basierend auf den Daten des Wanderungssaldo wurde anschließend das kumulierte Wanderungssaldo erstellt, welches sich aus dem Wanderungssaldo in der entsprechenden Altersgruppe in dem entsprechenden Jahr sowie den vorherigen Wanderungssalden ergibt.

Die aufgezeigte Verfahrensweise der Wanderungen basiert auf der grundsätzlichen Annahme, dass sich die Gemeinde nicht wesentlich in ihrer Struktur (Zuzugsgebiet für „Junge Familien“) ändern wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Nuthetal auch in Zukunft ein interessantes Zuzugsgebiet für diese Zielgruppe bleibt. Eine weitere Einflussgröße auf die Prognoserechnung im Kita- und Grundschulalter stellen die zukünftigen Baufertigstellungen innerhalb der Gemeinde dar.

3.4 Baugebiete

Die Erschließung neuer Baugebiete und die Fertigstellung von Wohnbauprojekten in einer Gemeinde können einen signifikanten Einfluss auf das Wanderungssaldo in der betrachteten Altersstufe aufweisen. Nach Informationen der Verwaltung der Gemeinde Nuthetal wird es in den kommenden Jahren folgende Erschließungen von Baugebieten und oder Baufertigstellungen geben.

Jahr	2022		2023	2025	2028		2032
Ortsteil	Bergholz-Rehbrücke	Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund, Tremisdorf	Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund, Tremisdorf	Bergholz-Rehbrücke	Bergholz-Rehbrücke	Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund, Tremisdorf	Bergholz-Rehbrücke
geplante Wohneinheiten	50	98	48	130	100	130	150
geeignete Wohneinheiten	21	12	4	130	100	130	150
geeignete Wohneinheiten inkl. LEP HR*	50	30	50	130	100	130	150

Tabelle 7: Wohneinheiten der Gemeinde Nuthetal in den jeweiligen Ortsteilen
* Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Ein Überblick über die Bauvorhaben in der Gemeinde Nuthetal sind in Tabelle 8 dargestellt.

Jahr	Bauvorhaben:	Ortsteil
2022	B-Plan 17 Wohnbebauung Leibnizstr.	Bergholz-Rehbrücke
2022	B-Plan Seniorenwohn-anlage Beelitzer Straße/ Nuthestr. 1. Änderung B-Plan Weinbergstr. Änderung "Ansiedlung Altenheim"	Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund, Tremisdorf
2023	Wohnbebauung Weinbergstr. Agro 4 Häuser	Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund, Tremisdorf
2025	B-Plan 03 Änderung Schulgelände	Bergholz-Rehbrücke
2028	B-Plan 19 Gewerbegebiet am Bahnhof Potsdam-Rehbrücke/ B-Plan 19 a Wohnbebauung am Bahnhof in Bergholz-Rehbrücke	Bergholz-Rehbrücke
2028	B-Plan 29 Wohnbebauung Agro-Gelände	Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund, Tremisdorf
2032	ehemalige Fläche IGV	Bergholz-Rehbrücke

Tabelle 8 Überblick Bauvorhaben in der Gemeinde Nuthetal

In der Tabelle 7 sind sowohl die geplanten, die geeigneten als auch die geeigneten Wohneinheiten inklusive des Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) dargestellt. Eine Differenzierung ist notwendig, da nicht alle Wohneinheiten als Wohneinheiten für junge Familien in Betracht kommen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde mit den geeigneten Wohneinheiten inkl. LEP

HR gerechnet und ab dem Jahr 2025 wurde aufgrund des fehlenden Wohnungsschlüssels mit allen geplanten Wohneinheiten inkl. LEP HR gerechnet.

Aus den Vergangenheitsdaten der Gemeinde konnte entnommen werden, dass es ab dem Jahr 2009 einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 31 Wohneinheiten gegeben hat. Um die zukünftigen Veränderungen des Wanderungssaldo prognostizieren zu können, wurde das durchschnittliche Wanderungssaldo in der jeweiligen Altersstufe berechnet, auf die 31 Wohneinheiten aufgeteilt und anschließend an die zukünftigen Baufertigstellungen (Wohneinheiten) angepasst. Für die Jahre in denen aktuell keine signifikanten Änderungen der Wohneinheiten geplant sind, wurde das durchschnittliche Wanderungssaldo der Jahre 2009 – 2020 herangezogen.

3.5 Kinder in und aus anderen Gemeindegebieten

Es existieren 136 Kinder in der betrachteten Altersstufe, die in der Gemeinde wohnen und in anderen Gemeinden eine Tageseinrichtung oder Grundschule besuchen. Gründe für diesen Umstand sind neben der Verfügbarkeit der Plätze auch die Nähe zum Arbeitsort der Eltern oder besondere Betreuungsformen der Kitas. Aus den Daten der Verwaltung der Gemeinde Nuthetal ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung des Alters der Kinder, welche in der Tabelle 9 dargestellt wird.

Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anzahl	0%	8%	5%	12%	15%	16%	18%	22%	10%	11%	12%	12%	8%

Tabelle 9: Prozentual Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in der Gemeinde Nuthetal wohnen und in anderen Gemeinden in den Tageseinrichtungen betreut werden Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal

Eine weitere Einflussgröße des Prognoseberichtes ist die Anzahl der Kinder, welche eine Tageseinrichtung in der Gemeinde besuchen, aber nicht in der Gemeinde wohnen. Da für diese Kinder jedoch kein Rechtsanspruch in der Gemeinde existiert, wird diese Größe als Maximalwert in der Prognose betrachtet. In folgender Tabelle 10 ist die Aufteilung dieser Kinder nach Alter und nach deren prozentualen Anteil der Gesamtanzahl dargestellt.

Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anzahl	0%	3%	5%	4%	3%	8%	7%	4%	8%	7%	5%	5%	3%

Tabelle 10: Prozentual Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Nuthetal betreut werden und nicht in der Gemeinde wohnen Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal

Aus den Tabellen 9 und 10 wird ersichtlich, dass es sowohl für den Kitabereich (0-6-jährige Kinder) als auch für den Grundschulbereich (7-12 Jährige) mehr Kinder gibt die aus der Gemeinde aus,- als einpendeln. Die Daten aus der Tabelle 10 dienen im Prognosebericht als Maximalwert und werden entsprechend hinzugerechnet.

3.6 Berücksichtigung unter einjährige Kinder und ab siebenjährige Kinder

Um den Bedarf in den Kindertageseinrichtungen zu ermitteln, muss auch der Anteil der Kinder, welche jünger als ein Jahr sind und diese Einrichtungen besuchen, berücksichtigt werden. Im aktuellen Jahr 2021 besuchte ein Kind in solchem Alter eine Betreuungseinrichtung in der Gemeinde Nuthetal. Derzeit gibt es 74 Kinder in der Gemeinde, welche jünger als ein Jahr sind. In folgender Rechnung werden die Kinder ins Verhältnis gesetzt.

$$\text{prozent. Anteil } < 1 \text{ jährige Kinder die betreut werden} = \frac{1 \text{ Kind das betreut wird}}{74 \text{ Kinder}} = 1,35 \%$$

Berechnung 1: Ermittlung des prozentualen Anteils der unter einjährigen Kinder, welche in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Nuthetal betreut werden

Aus der Berechnung geht hervor, dass 1,35% der Kinder der Gemeinde, welche jünger als ein Jahr sind, in einer Tageseinrichtung betreut werden. Ebenso wird davon ausgegangen, dass 97,64% der einjährigen, 98,06% der zweijährigen sowie jeweils 100% der dreijährigen bis fünfjährigen Kinder in Nuthetal in den Tageseinrichtungen der Gemeinde betreut werden.

Zudem muss der Anteil der Kinder, welche im Alter von sieben Jahren sind und nicht die Schule besuchen, beachtet werden. Denn diese werden bis zur Einschulung auch weiterhin in Kindertageseinrichtungen betreut. In der Gemeinde Nuthetal besuchten 2018 im Mittelwert 0,5 von 100 der siebenjährigen Kinder weiterhin eine Kindertageseinrichtung. Hieraus ergibt sich ein prozentualer Anteil von 0,5 %. Diese, wenngleich geringe prozentuale Einflussgröße, wird im Prognosebericht ebenfalls berücksichtigt.

Um den Bedarf in den Grundschulen zu ermitteln muss der prozentuale Anteil der Kinder berücksichtigt werden, der wie oben erwähnt, im Alter von sechs und sieben Jahren in einer Kindertagesstätte betreut wird. So ergibt sich, dass 61,61 % der sechsjährigen und 99,50% der siebenjährigen Kinder eine Grundschule besuchen. Dieser prozentuale Anteil wurde dem IPM durch die Verwaltung zugearbeitet.

4 quantitative Kitaprogno

Die Berechnung der quantitativen Kitaprogno erfolgt für die Jahre 2007 bis 2021 (ausgenommen die Geburtenanzahl aus dem Jahr 2020) von der Gemeinde Nuthetal. Im Jahr 2022 werden die errechneten Ist-Werte dargestellt. Im Berechnungsmodell handelt es sich im Jahr 2023 um hochgerechnete Ist-Werte. Es wird darauf hingewiesen, dass Excel mit den exakten Werten rechnet und in den Tabellen die gerundeten Werte abgebildet sind.

4.1 Ermittlung des Platzbedarfs

Die Tabelle 11 zeigt die Grundgesamtheit der Kinder für die Jahre 2022, 2025, 2029 und 2032, welche einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Nuthetal haben. Es handelt sich für das Jahr 2022 um hochgerechnete Ist-Werte und für den restlichen Zeitraum um Prognosewerte. Die Werte setzen sich aus den Geburten und den Wanderungssalden der Gemeinde zusammen (vgl. 3.2, 3.3). Zusätzlich wird aus der Tabelle die Anzahl der Kinder je Alter ersichtlich.

Alter	2022	2025	2029	2032
1 bis 2	70	89	91	100
2 bis 3	69	92	104	102
3 bis 4	83	98	104	104
4 bis 5	95	93	112	118
5 bis 6	97	91	122	130
6 bis 7	95	108	122	134
Summe	509	571	655	689

Tabelle 11: Anzahl der Kinder, sortiert nach dem Alter von > 1 Jahr bis < 8 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Gemeinde Nuthetal haben.

Die kompletten Prognosewerte für die Jahre 2022 - 2032 sind dem Anhang in der Tabelle 26 beigelegt.

Aus der Gemeinde Nuthetal gingen im Jahr 2019 55 Kinder in der betrachteten Altersstufe in einer anderen Gemeinde zur Kita. Diese 55 Kinder sind bei der Berechnung des prognostizierten Bedarfs hinzugerechnet. Die Tabelle 12 zeigt die Anzahl der Kinder nach Alter, welche in der Gemeinde wohnen und in anderen Gemeinden in den Tageseinrichtungen betreut werden. Die Anzahl der Kinder, welche im Alter von sechs bis sieben Jahren bereits die Grundschule besuchen, wurden berücksichtigt und im Punkt Platzbedarf für die Grundschulen betrachtet (vgl. 5.)

Alter	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	Gesamt
Anzahl	0	6	4	10	13	16	6	55

Tabelle 12: Anzahl der Kinder, welche in der Gemeinde Nuthetal wohnen und in anderen Gemeinden in den Tageseinrichtungen betreut werden. Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal

Die Tabelle 13 zeigt die Anzahl des prognostizierten Bedarfs, abzüglich der Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden. Die Werte aus dem Jahr 2022 basieren auf hochgerechneten Ist-Werten. Die Jahre 2025, 2029 und 2032 wurden auf Basis der Prognosedaten der Daten aus der Gemeinde Nuthetal ermittelt. Hier wurde der Anteil der unter einjährigen Kinder, welche in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und der Anteil der Kinder, welche älter als sechs oder sieben Jahre sind und nicht in die Schule gehen, berücksichtigt.

Alter	2022	2025	2029	2032
0 bis 1	1	1	1	1
1 bis 2	63	81	82	90
2 bis 3	64	87	96	96
3 bis 4	72	86	91	91

Alter	2022	2025	2029	2032
4 bis 5	81	79	96	100
5 bis 6	82	76	103	109
6 bis 7	30	34	38	42
Summe	393	444	507	529

Tabelle 13: Prognostizierter Bedarf der Kinder im Alter von < 1 Jahr bis < 7 Jahre der Gemeinde Nuthetal abzüglich der Auspendler bis zum Jahr 2032

Basierend auf den Berechnungen der Tabelle 11, wurde in der Tabelle 14 der Anteil der Kinder berücksichtigt, welche in der Gemeinde in einer Tageseinrichtung betreut werden und in einer anderen Gemeinde wohnen. Hier wurde ebenfalls der Anteil der unter einjährigen Kinder, welche in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und der Anteil der Kinder, welche älter als sieben Jahre sind und nicht in die Schule gehen, berücksichtigt. Diese Tabelle bildet Maximalwerte über die Anzahl des prognostizierten Bedarfs in der Gemeinde hinaus ab. Da die Anzahl schwankend ist, kann diese Maximalwertdarstellung als Pufferzone betrachtet werden, um die Auslastung der Kitas konstant hoch zu halten. Hierdurch können die prognostizierten jährlichen Schwankungen ausgeglichen werden. Zusätzlich ist es erwähnenswert, dass jedes Kind, welches aus einer Fremdgemeinde kommt und in der Gemeinde Nuthetal betreut wird, mit der Fremdgemeinde abgerechnet werden kann.

Alter	2022	2025	2029	2032
0 bis 1	1	1	1	1
1 bis 2	70	89	90	101
2 bis 3	71	95	106	105
3 bis 4	86	102	107	109
4 bis 5	97	95	115	120
5 bis 6	103	97	130	138
6 bis 7	38	44	50	55
Summe	466	523	599	629

Tabelle 14: Prognosedaten Anzahl der Kinder im Alter von < 1 Jahr bis < 7 Jahre der Gemeinde Nuthetal und Fremdgemeinden bis zum Jahr 2032

4.2 Ergebnis der quantitativen Kitaprognose (Soll-Ist-Vergleich)

In der Abbildung 2 wird die Anzahl des prognostizierten Bedarfs auf einen Betreuungsplatz vom Jahr 2022 bis 2032 in der Gemeinde Nuthetal verglichen. Nach den Berechnungen des Instituts für Public Management besteht im Jahr 2022 ein prognostizierter Bedarf von 414 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter einem Jahr bis einschließlich sieben Jahre in der Gemeinde Nuthetal. Zunächst erfolgt die separate Darstellung der vorhandenen Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke und den weiteren Ortsteilen (Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf).

Ortsteil Bergholz-Rehbrücke

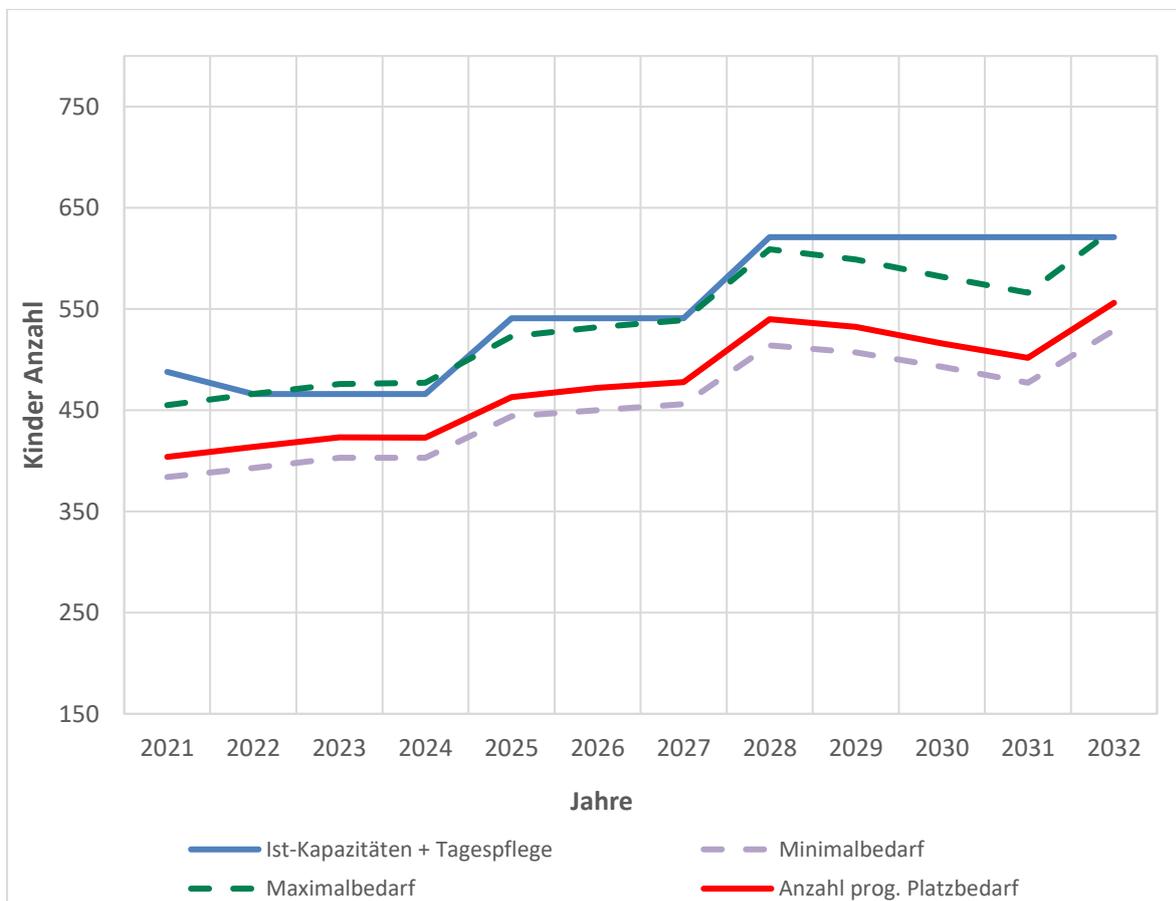
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ist-Kapazitäten + Tagespflege	352	330	330	330	410	410	410	490	490	490	490	490
Minimalbedarf	256	271	276	273	310	313	314	346	339	328	316	370
Maximalbedarf	300	317	323	318	361	367	368	405	397	383	371	437
<i>Differenz Ist-Kapazitäten zu Minimalbedarf</i>	96	59	54	57	100	97	96	144	151	162	174	120

Tabelle 15: Vorhandene Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf vom Jahr 2021 bis 2032 im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, Quelle: eigene Berechnung durch IPM

Ortsteile: Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremisdorf

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ist-Kapazitäten + Tagespflege	136	136	136	136	131	131	131	131	131	131	131	131
Minimalbedarf	128	122	127	130	134	137	142	168	168	165	161	159
Maximalbedarf	155	149	153	159	162	165	171	204	202	199	195	192
<i>Differenz Ist-Kapazitäten zu Minimalbedarf</i>	8	14	9	6	-3	-6	-11	-37	-37	-34	-30	-28

Tabelle 16: Vorhandene Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf vom Jahr 2021 bis 2032 in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremisdorf
Quelle: eigene Berechnung durch IPM



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ist-Kapazitäten + Tagespflege	488	466	466	466	541	541	541	621	621	621	621	621
Minimalbedarf	384	393	403	403	444	450	456	514	507	493	477	529
Maximalbedarf	455	466	476	477	523	532	539	609	599	582	566	629
Anzahl prog. Platzbedarf	404	414	423	423	463	472	478	540	532	516	502	556
<i>Differenz Ist-Kapazitäten zu Minimalbedarf</i>	104	73	63	63	97	91	85	107	114	128	144	92

Abbildung 2 Gegenüberstellung vorhandene Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf vom Jahr 2021 bis 2032 in der Gemeinde Nuthetal, Quelle: eigene Berechnung durch IPM

Aus der Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Anzahl der prognostizierten Betreuungsplätze jährlichen Schwankungen unterliegen. Die blaue Linie in der Grafik bildet die Anzahl der Kinder ab, welche derzeit in Nuthetal in einer Tageseinrichtung und zusätzlich durch die Tagespflege betreut werden können. Sie stellt somit die Ist-Situation der Tageseinrichtungen dar. Die rote Linie stellt den tatsächlich prognostizierten Bedarf an Betreuungsplätzen dar. Die lila und grün gestrichelten Linien geben den Minimal- und Maximalbedarf an. Hierbei wird ersichtlich, dass die geplanten Kapazitätserweiterungen in den Jahren 2024/2025 in der Gemeinde notwendig werden, um in Zukunft den prognostizierten Bedarf auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem Alter von einem Jahr gewährleisten zu können.

Es zeigt sich, dass im Jahr 2022 die Anzahl der Kita-Kinder die vorhandenen Kapazitäten deutlich unterschreiten und diese somit in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Weiterhin ist zu erkennen, dass die Gemeinde auf die geplanten Fertigstellungen der Wohneinheiten reagieren wird und im Jahr 2025 und im Jahr 2028 jeweils 80 weitere Kitaplätze schaffen wird. Es ist ersichtlich, dass der Maximalbedarf an Kitaplätzen in der Gemeinde Nuthetal ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2025 unterschritten wird. Es ist jedoch keine Kapazitätsüberschreitung zu erwarten. Dies liegt darin begründet, dass es in der Gemeinde eine hohe Anzahl an Kindern gibt, die in andere Gemeinden pendeln und somit den prognostizierten Bedarf senken. So ist in dem betrachteten Zeitraum von 2022 – 2032 in der Gemeinde Nuthetal keine Kapazitätsüberschreitung zu erwarten.

5 quantitative Grundschulprognose

Die Berechnung der quantitativen Grundschulprognose erfolgt für die Jahre 2007 bis 2021 (ausgenommen die Geburtenanzahl aus dem Jahr 2020) von der Gemeinde Nuthetal. Im Jahr 2022 werden die errechneten Ist-Werte dargestellt. Im Berechnungsmodell handelt es sich im Jahr 2023 um hochgerechnete Ist-Werte. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2022 werden im Modell die Prognosewerte dargestellt.

5.1 Darstellung der Grundschulkomplexe

Die Gemeinde Nuthetal verfügt über zwei verschiedene Schulkomplexe im Grundschulbereich. Zum einen gibt es im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke die Grundschule „Otto Nagel“ welche Schüler*innen in den Jahrgangsstufen 1-6 unterrichtet. Weiterhin arbeitet die Grundschule eng mit dem Hort „Nuthe-kids“ zusammen welcher an die Schule angeschlossen ist.¹⁶ Eine weitere Grundschule befindet sich im Ortsteil Saarmund welche als verlässliche Halbtagsschule mit integrierter Kindertagesbetreuung fungiert. Diese Grundschule „Walter Hochmuth“ unterrichtet ebenfalls in den Jahrgangsstufen 1-6. Das Schulkonzept sieht vor, ein Ganztagskonzept für die Schüler*innen abzubilden und bietet zusätzlich einen Freizeitbereich nach Schulschluss an. Somit muss in der folgenden Betrachtung der Grundschulprognose bzw. der Hortprognose die Grundschule in Saarmund als eine gesamtheitliche Einrichtung untersucht werden. Die Grundschule im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke und der Hort werden hingegen separat dargestellt. Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ ist ein Konzept zur Inklusion welches in beiden Grundschulen, wenngleich ohne die offizielle Bezeichnung im Ortsteil Saarmund, umgesetzt wird. Es sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

5.2 Ermittlung des Platzbedarfs im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke

Um diese separate Betrachtung der einzelnen Einrichtungen durchzuführen, muss zunächst eine Unterteilung der verschiedenen Ortsteile vorgenommen werden. So wird in den folgenden Berechnungen zwischen den Ortsteilen Bergholz-Rehbrücke zum einen und zusammengefasst die Ortsteile Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf zum anderen, unterschieden. Die Unterteilung in diese Ortsteile wurde durch die Verwaltung Nuthetal gewünscht und dem IPM mitgeteilt. Die herangezogenen Größen zur Ermittlung des Platzbedarfs sind die Geburten, die Wanderungssalden sowie die Baufertigstellungen (vgl. 3.2, 3.3, 3.4). Für die Ermittlung der Geburten, Wanderungssalden und geplanten Baufertigstellungen der Wohneinheiten wurde die Unterteilung der Ortsteile berücksichtigt. Dem zugrunde liegt der Wunsch der Verwaltung der Gemeinde Nuthetal, Kinder aus dem Ortsteil Bergholz-Rehbrücke der Grundschule bzw. dem Hort in Bergholz-Rehbrücke zuzuordnen und die Kinder aus den anderen Ortsteilen der Grundschule inkl. Freizeitbereich in Saarmund.

¹⁶ Vgl. <https://www.nuthetal.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=16334>

Neben den Geburten und den Wanderungssalden wurden außerdem der Anteil der sechsjährigen Kinder, welche bereits zur Schule gehen und der Anteil der siebenjährigen Kinder, die noch in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, berücksichtigt. Diese Aufteilung wurde analog auf die 12- bis 13-Jährigen übertragen. Aus diesen Daten ergibt sich die prognostizierte Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in der Gemeinde Nuthetal.

Zunächst soll hier eine Betrachtung des Ortsteils Bergholz-Rehbrücke erfolgen. Aus nachfolgender Tabelle wird die prognostizierte Anzahl der Grundschulkinder im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke ersichtlich. Zusätzlich wird aus der Tabelle die Anzahl der Kinder je Alter kenntlich.

Alter	2022	2025	2029	2032
6 bis 7	34	44	51	57
7 bis 8	65	84	89	93
8 bis 9	84	77	80	93
9 bis 10	63	63	74	93
10 bis 11	59	71	81	97
11 bis 12	72	90	91	87
12 bis 13	22	27	33	32
Summe	400	457	499	553

Tabelle 17: Prognostizierte Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke
Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management

Die Tabelle 18 zeigt die prozentuale Aufteilung der Kinder nach Alter, welche im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke wohnen und in anderen Gemeinden zur Schule gehen.

Alter	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13
Anzahl	18 %	22 %	10 %	13 %	11 %	11 %	9 %

Tabelle 18: Prozentuale Aufteilung der Kinder nach Alter, welche im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke wohnen und in anderen Gemeinden zur Grundschule gehen, Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal, Berechnung IPM

Die Tabelle 19 zeigt die prognostizierte Anzahl an Kindern im grundschulfähigen Alter, abzüglich der Kinder, die in anderen Gemeinden eine Schule besuchen. Dies stellt den Minimalbedarf dar.

Alter	2022	2025	2029	2032
6 bis 7	28	37	42	47
7 bis 8	51	65	69	73
8 bis 9	76	69	72	85
9 bis 10	55	55	65	81
10 bis 11	52	63	72	86
11 bis 12	64	80	81	77
12 bis 13	20	25	30	29
Summe	346	394	431	478

Tabelle 19: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke abzüglich der Auspendler bis zum Jahr 2032

Basierend auf den Berechnungen der Tabelle 17, wurde in der Tabelle 20 der Anteil der Kinder berücksichtigt, welche in der Gemeinde zur Grundschule gehen und in einer anderen Gemeinde wohnen.

Diese Tabelle bildet Maximalwerte über die Anzahl der prognostizierten Kinder in der Gemeinde hinaus ab. Da der prognostizierte Bedarf schwankend ist, kann diese Maximalwertdarstellung als Pufferzone betrachtet werden, um die Auslastung der Grundschulen konstant hoch zu halten. Dadurch können die prognostizierten jährlichen Schwankungen ausgeglichen werden.

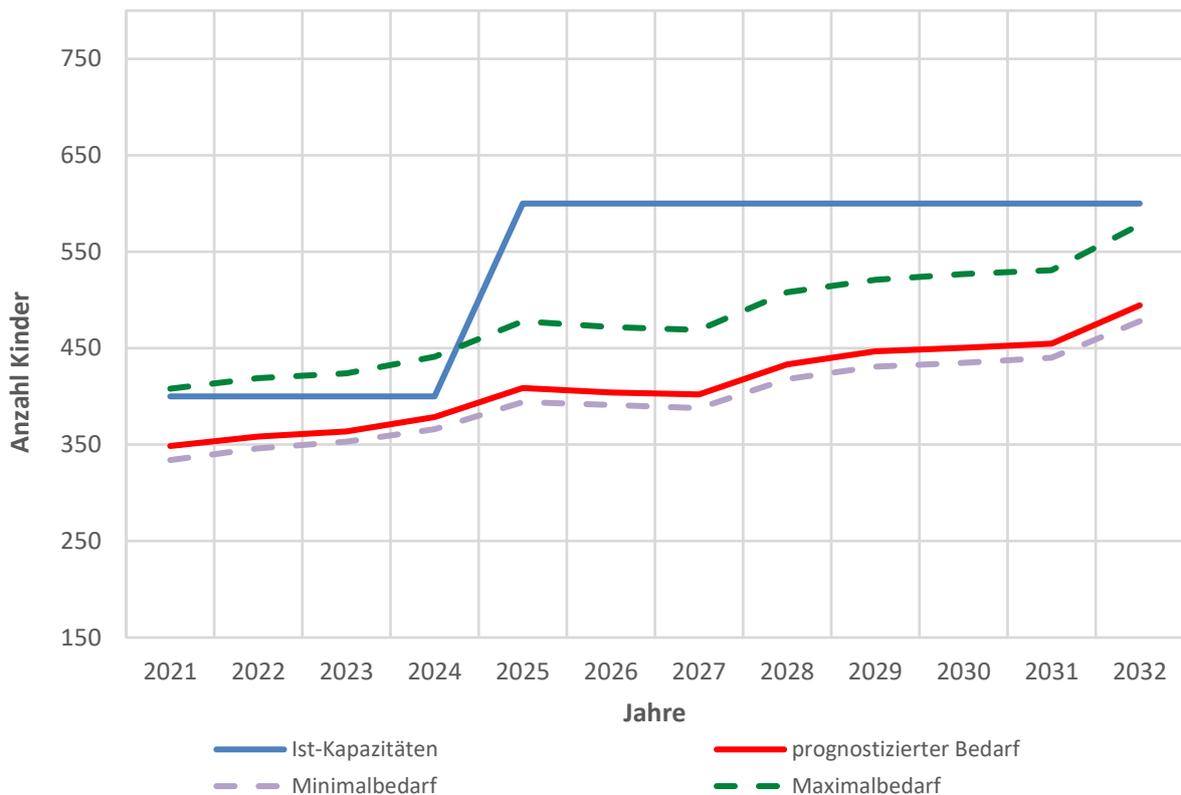
Alter	2022	2025	2029	2032
6 bis 7	36	47	54	60
7 bis 8	67	87	92	96
8 bis 9	89	81	84	99
9 bis 10	67	67	79	98
10 bis 11	62	74	84	101
11 bis 12	75	94	95	91
12 bis 13	23	28	33	33
Summe	419	478	521	578

Tabelle 20: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke zzgl. Einpendlerkinder bis zum Jahr 2032

5.3 Ergebnis der quantitativen Grundschulprognose (Soll-Ist-Vergleich)

Aus den oben genannten Berechnungen und den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kitaprognose wurde die Prognose für die Grundschulplätze erstellt. Hieraus ergibt sich die prognostizierte Anzahl der Grundschulkinder im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke in den einzelnen Jahren.

Die in der Prognose berechnete Schüleranzahl bedingt, dass die Kapazitäten der Grundschulen ausgeweitet werden müssen, damit der Bedarf gedeckt werden kann. In der Abbildung 3 ist das Ergebnis der Prognoserechnung für die Grundschulen in der Gemeinde Nuthetal dargestellt.



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ist-Kapazitäten	400	400	400	400	600	600	600	600	600	600	600	600
Minimalbedarf	334	346	353	366	394	391	388	418	431	435	440	478
Maximalbedarf	408	419	424	441	478	472	469	508	521	527	531	578
prognostizierter Bedarf	349	358	364	378	409	404	402	433	447	450	455	494
Über-, Unterdeckung auf Minimalbedarf	66	54	47	34	206	209	212	182	169	165	160	122

Abbildung 3: Ergebnis der Prognoserechnung für die Grundschule „Otto Nagel“ im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management

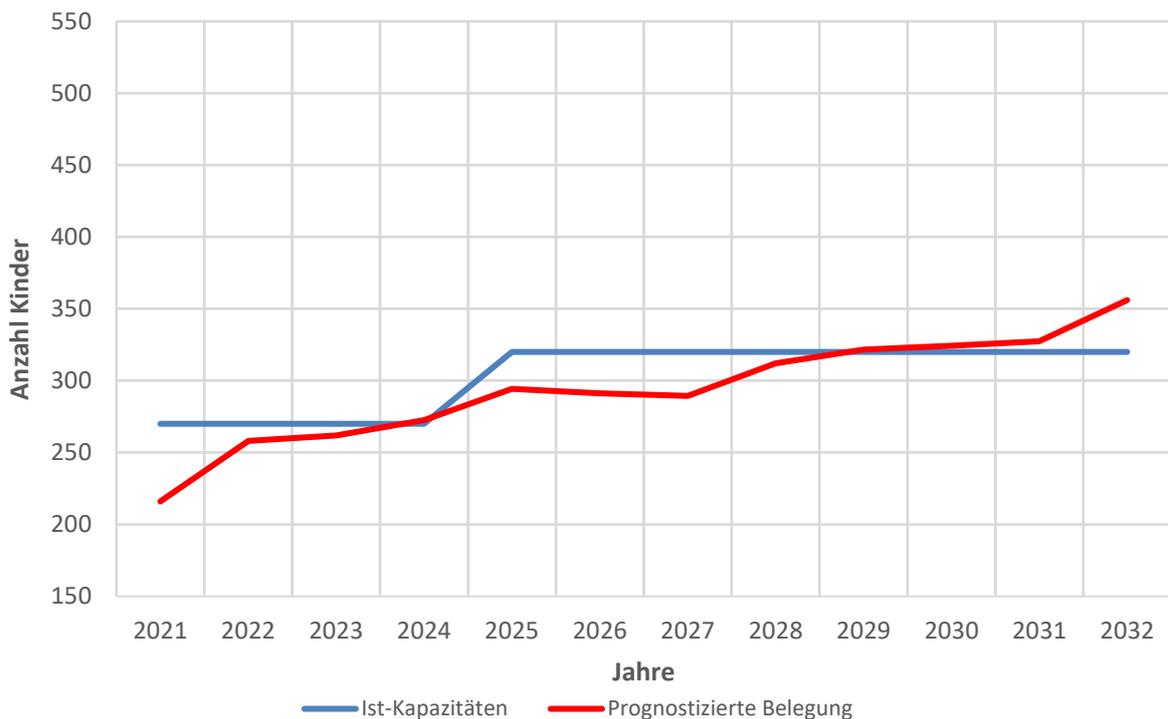
Bis zur Erweiterung der Kapazitäten im Jahr 2025 beträgt die Kapazitätsgrenze der Grundschule 400 Plätze (blaue Linie). Ab dem Jahr 2025 stehen für die Folgejahre 600 Plätze zur Verfügung. Die Erweiterung der Kapazitäten ist auf die geplante Übernahme der Räumlichkeiten des Hortes „Nuthekids“ zurückzuführen, folglich wird es keinen Neubau oder Anbau zum bestehenden Gebäude geben. Der prognostizierte Bedarf¹⁷ ist über den gesamten Zeitraum von 2022 bis 2032 steigend und liegt im Schuljahr 2021/2022 bei 349 Grundschulern (rote durchgehende Linie). Der prognostizierte Bedarf ergibt sich aus der Berechnung der Kinder im grundschulfähigen Alter abzüglich des Pendlersaldos der Kinder im relevanten Alter. Zur Berechnung des Minimalbedarfs wurden von den 390 Kindern im

¹⁷ Der prognostizierte Bedarf errechnet sich aus den prognostizierten Geburten, den prognostizierten Wanderungssalden und der Altersstruktur der 6 bis 12 jährigen Kinder bei der derzeit gegebenen Einschulpraxis.

grundschulfähigen Alter der prozentuale Anteil der Fremdpendlerkinder abgezogen, so dass sich für das aktuelle Schuljahr ein Minimalbedarf von 334 Grundschulern ergibt (lila gestrichelte Linie). In dem Bereich zwischen dem Minimal- und dem Maximalbedarf befindet sich ein Handlungskorridor, den die Gemeinde Nuthetal steuern kann.

Es ist erkennbar, dass die geplante Kapazitätserweiterung im Jahr 2025 zukünftig notwendig wird, um den prognostizierten Bedarf an Grundschulplätzen im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke zu gewährleisten. Weiterhin ist ersichtlich, dass eine Kapazitätsüberschreitung bis zum Ende des Prognosezeitraums nicht erwartbar ist da ausreichend Plätze vorhanden sind. So liegt der prognostizierte Bedarf der Grundschulplätze im Jahr 2032 bei 494 Plätzen. Hierdurch hat die Gemeinde weitere 106 Plätze zur Verfügung. Parallel zu den Ergebnissen für den Kitabereich wird auch der Maximalbedarf (grüne gestrichelte Linie) der Grundschulplätze bis zum Jahr 2025 nicht gedeckt. Es ist jedoch nicht mit einem Fehlbedarf zu rechnen. Hier liegt die Begründung im negativen Pendlersaldo der Kinder im betrachteten Alter. Die Fremdpendlerkinder können jedoch dazu beitragen die Kapazitätsunterschreitung ab dem Schuljahr 2025/2026 zu verringern und somit eine höhere Auslastung der Grundschulen zu ermöglichen. Auf die Ergebnisse der quantitativen Grundschulprognose soll nun die Betrachtung der Hortprognose im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke folgen.

Für die Berechnung der benötigten Hortplätze wurde zunächst die prozentuale Belegung des Horts „Nuthekids“ in den Jahren 2019-2021 betrachtet und diese anschließend auf den prognostizierten Bedarf hochgerechnet. Nach Betrachtung der Ergebnisse wurde das Jahr 2021 hier nicht in die Berechnung mit einbezogen, sondern der Mittelwert aus den Jahren 2019 und 2020 herangezogen. Dies begründet sich in den Schwankungen im Hortbereich durch die Corona-Pandemie, welche einen Rückgang der Hortkinder zur Folge hatte. Es wurde angenommen, dass durchschnittlich 72% des prognostizierten Bedarfs der Grundschulkinder den Hort besuchen. Dies ist Abbildung 4 dargestellt.



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ist-Kapazitäten	270	270	270	270	320	320	320	320	320	320	320	320
Prognostizierter Bedarf	216	258	262	273	294	291	289	312	322	324	328	356
Über-, Unterdeckung auf prog. Belegung	54	12	8	-3	26	29	31	8	-2	-4	-8	-36

Abbildung 4: Prognostizierte Hortbelegung im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management

Wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben, ist für das Jahr 2025 im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke der Gemeinde Nuthetal eine Veränderung der Grundschul- und Hortplätze geplant. Die Grundschule „Otto Nagel“ nutzt dann auch die Räumlichkeiten des Horts „Nuthekids“ um genügend Grundschulplätze anbieten zu können. Für den Hortbereich soll im Jahr 2025 ein Neubau realisiert werden. Die momentane Nutzung der „alten Sporthalle“ durch die Hortkinder als Bewegungsraum soll im Jahr 2022 durch die Gemeinde Nuthetal überprüft werden. Ein möglicher Abriss der „alten Sporthalle“ würde dann dem Neubau des Hortes als Standort zur Verfügung stehen. Bei den IST-Kapazitäten des Horts wurde zunächst ab dem Jahr 2025 ein Wert von 320 Plätzen angenommen. Hierbei handelt es sich nicht um einen bereits festgelegten Wert, sondern dient lediglich als Richtwert. Ferner ist, analog zum Grundschulbereich, die prognostizierte Belegung des Horts (rote Linie) steigend und beträgt im Jahr 2032 356 Plätze. Es ist außerdem erkennbar, dass eine Kapazitätserweiterung im Jahr 2025 notwendig wird, um die prognostizierte Belegung abdecken zu können. Begründet ist dies dadurch, dass die Schule die Räumlichkeiten des Hortes nutzen wird. Weiterhin ist ersichtlich, dass es zum bis zum Jahr

2029, mit Ausnahme der geringen Abweichung im Jahr 2024, nicht mit einer Unterschreitung der Kapazitäten zu rechnen ist. Der Tabelle kann weiterhin entnommen werden, dass es bei dem angenommenen Wert der Kapazitätserweiterung auf 320 Hortplätze ab dem Jahr 2029 zu einem Fehlbedarf kommen wird, welcher im Jahr 2032 bei 36 Plätzen liegt. Eine Alternative zum Neubau eines Hortes stellt die Umstellung des Grundschulkonzept nach dem Vorbild in Saarmund dar. Diese werden im Bereich der Handlungsoptionen und in der Schlussbetrachtung näher erläutert (vgl. 6. & 7.).

Im folgenden Abschnitt soll nun die Betrachtung des Platzbedarfs in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf erfolgen.

5.4 Ermittlung des Platzbedarfs in weiteren Ortsteilen

Für die weiteren Ortsteile Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf wurden, parallel zu der Berechnung des Platzbedarfs im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, die Geburten, die Wanderungssalden sowie die Baufertigstellungen für den Prognosezeitraum herangezogen. Weiterhin wurde der Anteil der sechsjährigen Kinder, welche bereits zur Schule gehen und der Anteil der siebenjährigen Kinder, die noch in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, berücksichtigt. Diese Aufteilung wurde analog auf die 12- bis 13-Jährigen übertragen. Aus diesen Daten ergibt sich die prognostizierte Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in der Gemeinde Nuthetal in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf. In nachfolgender Tabelle wird die prognostizierte Anzahl der Grundschul Kinder in diesen Ortsteilen ersichtlich. Zusätzlich wird aus der Tabelle die Anzahl der Kinder je Alter erkennbar.

Alter	2022	2025	2029	2032
6 bis 7	25	22	24	26
7 bis 8	29	29	38	40
8 bis 9	26	34	36	44
9 bis 10	31	42	35	41
10 bis 11	31	32	39	41
11 bis 12	28	28	35	38
12 bis 13	16	13	14	14
Summe	187	200	222	242

Tabelle 21: Prognostizierte Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management

Die Tabelle 22 zeigt die prozentuale Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf wohnen und in anderen Gemeinden zur Schule gehen.

Alter	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13
Anzahl	19 %	21 %	12 %	9 %	12 %	13 %	7 %

Tabelle 22: Prozentuale Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf wohnen und in anderen Gemeinden zur Grundschule gehen, Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal, Berechnung IPM

Die Tabelle 23 zeigt die prognostizierte Anzahl an Kindern im grundschulfähigen Alter, abzüglich der Kinder, die in anderen Gemeinden eine Schule besuchen. Dies stellt den Minimalbedarf dar.

Alter	2022	2025	2029	2032
6 bis 7	20	18	19	21
7 bis 8	23	23	30	31
8 bis 9	23	30	32	38
9 bis 10	29	39	32	37
10 bis 11	27	28	35	36
11 bis 12	25	25	30	33
12 bis 13	15	12	13	13
Summe	162	175	191	209

Tabelle 23: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf abzüglich der Auspendler bis zum Jahr 2032

Basierend auf den Berechnungen der Tabelle 21 wurde in der Tabelle 24 der Anteil der Kinder berücksichtigt, welche in der Gemeinde zur Grundschule gehen und in einer anderen Gemeinde wohnen. Diese Tabelle bildet Maximalwerte, über die Anzahl der prognostizierten Kinder in der Gemeinde hinaus, ab. Da der prognostizierte Bedarf schwankend ist, kann diese Maximalwertdarstellung als Pufferzone betrachtet werden, um die Auslastung der Grundschulen konstant hoch zu halten. Dadurch können die prognostizierten jährlichen Schwankungen ausgeglichen werden.

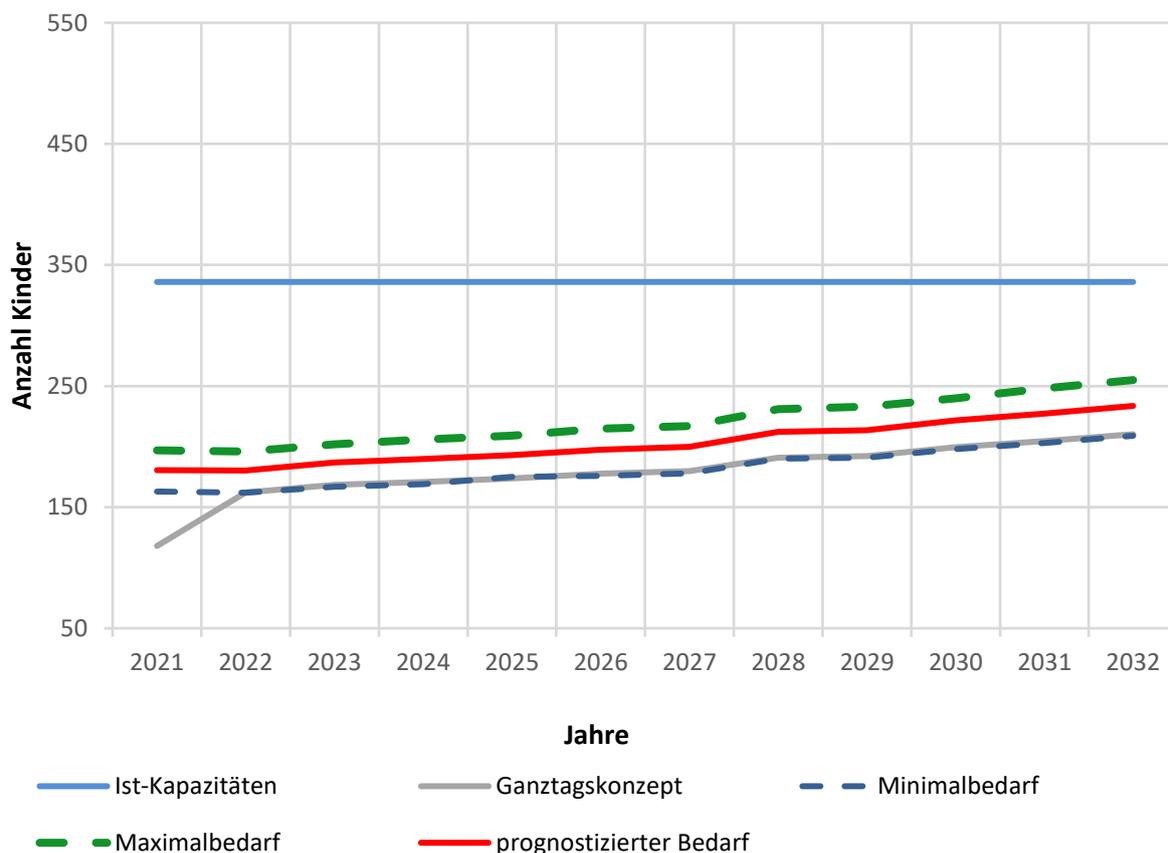
Alter	2021	2025	2029	2032
6 bis 7	26	23	26	27
7 bis 8	30	30	40	41
8 bis 9	28	36	39	47
9 bis 10	33	44	36	43
10 bis 11	32	33	41	43
11 bis 12	30	30	37	40
12 bis 13	17	13	14	14
Summe	196	209	233	255

Tabelle 24: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf, zzgl. Einpendlerkinder bis zum Jahr 2032

5.5 Ergebnis der quantitativen Grundschulprognose (Soll-Ist-Vergleich)

Aus den oben genannten Berechnungen und aufbauend aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kitaprognose wurde die Prognose der Grundschulplätze erstellt. Hieraus ergibt sich die prognostizierte Anzahl der Grundschulkinder und der Betreuung im Ganztagskonzept für die Ortsteile Fahlhorst, Nu-

dow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf in den einzelnen Jahren. In der Abbildung 5 ist das Ergebnis der Prognoserechnung für die Grundschule „Walter Hochmuth“ inklusive des Freizeitbereichs dargestellt.



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ist-Kapazitäten	336	336	336	336	336	336	336	336	336	336	336	336
Minimalbedarf	163	162	167	169	175	176	178	190	191	198	203	209
Maximalbedarf	197	196	202	206	209	215	217	231	233	240	248	255
prognostizierter Bedarf	180	180	187	190	193	197	200	212	214	222	227	234
Ganztagskonzept	118	162	168	171	174	178	180	191	192	200	205	210
Über,-Unterdeckung auf Minimalbedarf	173	174	169	167	161	160	158	146	145	138	133	127

Abbildung 5: Ergebnis der Prognoserechnung für die Grundschule „Walter Hochmuth“ inklusive Freizeitbereich im Ortsteil Saarmund, Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management

Zunächst ist zu erkennen, dass sich die IST-Kapazitäten bis zum Jahr 2032 nicht verändern werden und somit konstant bei 336 Plätzen bleiben. Der prognostizierte Bedarf an Grundschulplätzen ist steigend und erreicht am Ende des Prognosezeitraums 234 Plätze. Der prognostizierte Bedarf ergibt sich aus der Berechnung der Kinder im grundschulfähigen Alter abzüglich des Pendlersaldos der Kinder im relevanten Alter. Zur Berechnung des Bedarfs am Ganztagskonzept wurde angenommen, dass 90% der Schüler dieses Konzept wahrnehmen. Der Wert wurde dem IPM durch die Verwaltung der Gemeinde

Nuthetal zugearbeitet und begründet sich unter anderem in der Beitragsfreiheit der Personensorgeberechtigten ab dem Jahr 2022. Ersichtlich ist, dass es für den gesamten Prognosezeitraum zu keiner Kapazitätsunterschreitung an Grundschulplätzen bzw. im Freizeitbereich kommen wird.

6 Darstellung möglicher Handlungsoptionen

Die im Folgenden dargestellten Handlungsoptionen sind als Empfehlungen zu betrachten. Für die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen ist im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter den individuellen Gegebenheiten notwendig.

Der Bundesgerichtshof urteilte im Oktober 2016 über eine mögliche Haftung, wenn nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Demnach haben Eltern mögliche Amtshaftungsansprüche bei nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellten Kinderbetreuungsplätzen. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder bedeutet dies konkret, dass mehr Kapazitäten geschaffen werden müssen. Dies kann zum z.B. durch den Neubau eines Gebäudes realisiert werden.

Der Kitabereich wurde für die Gemeinde Nuthetal ortsteilübergreifend betrachtet und es konnte festgestellt werden, dass derzeit Kapazitäten für 488 Kinder zur Betreuung vorhanden sind, bei einem Bedarf von 414 Plätzen im Jahr 2022. Durch die geplanten Baufertigstellungen in den Jahren 2022, 2023, 2025, 2028 und 2032 ist ein erhöhtes Wanderungssaldo in den betrachteten Altersstufen zu erwarten. Hier hat die Gemeinde Nuthetal bereits präventiv reagiert und für die Jahre 2025 und 2028 die Baufertigstellungen mit dem Neubau zwei neuer Kindertagesstätten mit je 80 Plätzen verbunden. Es zeigt sich, dass der prognostizierte Bedarf an Kita-Plätzen in dem Betrachtungszeitraum steigend ist. Hierbei können die geplanten Erweiterungen der Kapazitäten den Bedarf abdecken.

Ebenso stehen gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes die Gemeinden mit in der Verantwortung ausreichend Grundschulplätze bereitzustellen. Aufgrund der zwei unterschiedlichen Schulkomplexe in der Gemeinde Nuthetal wurden die Einrichtungen separat betrachtet, gleichermaßen der Hort im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke. Folgende Darstellungen der zwei Grundschulkomplexe unterliegen der Berechnungsgrundlage, dass Kinder aus dem Ortsteil Bergholz-Rehbrücke der Grundschule bzw. dem Hort in Bergholz-Rehbrücke zugeordnet werden. Die Kinder aus den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremisdorf werden der Grundschule inkl. Freizeitbereich in Saarmund zugeordnet.

Für den Grundschulbereich im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke konnte eine aktuelle Kapazität von 400 Plätzen ermittelt werden. Im Jahr 2025 erweitern sich die Kapazitäten durch die Übernahme der Räumlichkeiten des Hortes „Nuthekids“ auf 600 Plätze. Im Jahr 2021 bestand ein Bedarf von 349 Grundschulplätzen, welcher über den Prognosezeitraum steigend ist und somit im Jahr 2032 den höchsten

Bedarf mit 494 Plätzen erreicht. Hier ist ersichtlich, dass die Erweiterung der Kapazitäten der Grundschule notwendig wird um den zukünftigen Platzbedarf zu nivellieren. Lediglich der Maximalbedarf liegt bis zum Jahr 2024 über den tatsächlichen Kapazitäten. Durch den negativen Pendlersaldo ist hier nicht mit einer zu geringen Anzahl an Grundschulplätzen zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 liegt die prognostizierte Schüleranzahl mit bis zu 212 Plätzen deutlich unter den Schulkapazitäten.

Der Hort „Nuthekids“ im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke verfügt aktuell über eine Kapazität von 270 Hortplätzen bei einem prognostizierten Bedarf von 216 Plätzen. Der steigenden Schüleranzahl in Bergholz-Rehbrücke bedingt, ist auch hier mit einer steigenden Anzahl der betreuten Kinder im Hort zu rechnen. Durch die Übernahme der Räumlichkeiten des Hortes durch die Grundschule, ist für den Hort zusätzlich ein Neubau geplant. Für die Prognose wurde hier zunächst eine noch nicht festgelegte Kapazität von 320 Plätzen angenommen. Der prognostizierte Bedarf liegt im Jahr 2029 bei 322 und im Jahr 2032 bei 356 Hortplätzen.

Eine Alternative zum Neubau eines Hortes im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke stellt die Umstellung des Grundschulkonzept nach dem Vorbild in Saarmund dar. Durch die Anpassung des Grundschulkonzepts als verlässliche Halbtagschule mit integrierter Kindertagesbetreuung (IKTB) würden gesamtheitlich, durch die Doppelnutzung der Horträumlichkeiten, 600 Plätze zur Verfügung stehen. Bei einem maximalen prognostizierten Bedarf innerhalb des Prognosezeitraums von insgesamt 494 Grundschulkindern im Jahr 2032 und einer angenommenen Belegung von 90% des Freizeitbereiches entspräche dies 445 Plätzen. So ist ersichtlich, dass durch eine mögliche Änderung des Grundschulkonzeptes ausreichend Plätze im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke zur Verfügung stehen. Allerdings lassen sich die Räumlichkeiten der Schule und des Hortes nicht direkt auf das Konzept IKTB übertragen. So sieht das Konzept IKTB vor, Räumlichkeiten wie zum Beispiel Themenräume, Essensräume oder Spielräume abzubilden. Der mögliche Abriss der „alten Turnhalle“ könnte zukünftig als Standort dieser Räumlichkeiten dienen.

Die verlässliche Halbtagschule mit integrierter Kindertagesbetreuung in Saarmund weist für den gesamten Betrachtungszeitraum eine Kapazität von 336 Plätzen auf. Analog zu dem steigenden prognostizierten Bedarf im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, ist auch für die weiteren Ortsteile ein Anstieg des Bedarfs annehmbar. So liegt der prognostizierte Bedarf im Jahr 2022 bei 180 Grundschulern und im Jahr 2032 bei 234. Für die Kindertagesbetreuung wird angenommen, dass ab dem Jahr 2022 90% der Schüler*innen diese in Anspruch nehmen. Somit ergibt sich im Jahr 2032 ein Bedarf von 210 Betreuungsplätzen. Hier ist ebenfalls eine positive Differenz des prognostizierten Bedarfs zu den Schulkapazitäten zu erkennen. Zusammenfassend lässt sich für die beiden Grundschulen sagen, dass die Differenz zwischen Kapazitäten und Bedarf zum Ende des Prognosezeitraums zwar geringer ausfällt, jedoch die maximale Kapazität nicht erreicht wird. Fremdpendlerkinder können dazu beitragen diese Kapazitätsun-

terschreitung ab dem Schuljahr 2025/2026 zu verringern und somit eine höhere Auslastung der Grundschulen ermöglichen. Insbesondere die Schule in Saarmund stellt durch ihre vielseitigen Möglichkeiten der Freizeitangebote für Grundschulkinder ein attraktives Betreuungsangebot für Pendlerkinder dar.

7 Schlussbetrachtung

Die Gemeinde Nuthetal wird einer Top-Level Region zugeordnet. Diese Regionen sind durch ein in der Höhe gestaltbares positives Wanderungssaldo charakterisiert. Ein entscheidender Faktor für die Zuzüge ist die infrastrukturelle Entwicklung der Gemeinde. Insbesondere die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Kinder bildet ein signifikantes Entscheidungskriterium für den Zuzug junger Familien. Damit die Vorteile aus dem sich hieraus ergebenden Wachstum genutzt werden können, sollte die Gemeinde frühzeitig reagieren. Um den aktuellen Bedarf zu erfassen und die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde Nuthetal zu analysieren, hat die Gemeindeverwaltung das Institut für Public Management beauftragt eine quantitative Kita,- Grundschul- und Hortprognose zu erstellen. Auf Basis vergangenheitsbezogener Daten aus den Jahren 2007 - 2021 wurde das Prognosemodell erstellt. Der Betrachtungszeitraum der Prognose erstreckt sich über die Jahre 2022 - 2032.

Die Ergebnisse der Prognosen wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Für die Kindertagesstätten hat sich ergeben, dass derzeit Kapazitäten zur Betreuung von 488 Kinder in der Gemeinde Nuthetal zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 sollen die vorhandenen Kapazitäten auf 541 Plätze und im Jahr 2028 weiter auf 621 Plätze erweitert werden. Im Jahr 2021 bestand ein ermittelter Platzbedarf von 404 Betreuungsplätzen. Das Maximum des prognostizierten Bedarfs im Kitabereich beträgt 556 Plätze für das Jahr 2032. In dem gesamten Zeitraum des Betrachtungszeitraums ist der prognostizierte Bedarf steigend. Dies ist durch die geplanten Baufertigstellungen in der Gemeinde und die hieraus resultierende Wanderung in die Gemeinde begründet. Somit liegt der niedrigste Wert des prognostizierten Bedarfs im Jahr 2021 bei 404 benötigten Plätzen. Aus der durchgeführten Prognose wird ersichtlich, dass der Bedarf an Kitaplätzen ausreichend gedeckt ist.

Die Betrachtung des Grundschulbereichs erfolgte in zwei verschiedenen Berechnungen. Zum einen für den Ortsteil Bergholz-Rehbrücke und zum anderen zusammengefasst für die Ortsteile Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf. Für den Grundschulbereich in Bergholz-Rehbrücke wurde ermittelt, dass derzeit Kapazitäten für 400 Kinder zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2021 wurde ein ermittelter Bedarf von 349 Schülern berechnet. Bis zur Kapazitätserweiterung im Jahr 2025 stagnieren die verfügbaren Plätze und steigen dann auf 600 Plätze an. Der Bedarf an Grundschulplätzen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum steigend und kann durch die Erweiterung der Kapazitäten an Grundschulplätzen abgedeckt werden.

Der Hort in Bergholz-Rehbrücke weist momentan eine Kapazität von 270 Plätzen auf und kann den aktuellen Bedarf von 216 Hortplätzen decken. Durch die steigende Anzahl an Grundschulern wird auch die Anzahl an Hortkinder im Laufe des Prognosezeitraums zunehmen. So ist für das Jahr 2025 ein Neubau eines Hortes geplant. Die Kapazität dieses Neubaus ist durch die Gemeinde Nuthetal noch nicht finalisiert und wurde in diesem Prognosebericht mit 320 Plätzen angesetzt. Es zeigt sich jedoch schon jetzt, dass diese Erweiterung nicht ausreichend sein wird. So liegt der prognostizierte Bedarf des Hortes schon im Jahr 2029 bei 322 Hortplätzen, ist weiter steigend und liegt im Jahr 2032 bei 356 Hortplätzen.

Die Darstellung der Alternativlösung durch die Änderung des Grundschulkonzeptes als IKTB im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke ergab, dass hierdurch der Bedarf an Grundschulplätzen inklusive Freizeitbereich gedeckt werden kann. Durch die Doppelnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten müsste folglich ein kleinerer Neubau, im Vergleich mit dem Neubau eines Hortes, für die Konzeptumsetzung realisiert werden. So regelt das Raumkonzept die ganztägige Nutzung aller zur Verfügung stehenden Räume durch Schule und IKTB. Erwähnenswert bei der Umsetzung dieses Konzeptes ist ebenfalls die Beitragsfreiheit der Personensorgeberechtigten.

Die zweite Berechnung für den Grundschul- und Freizeitbereich im Ortsteil Saarmund erfolgte gesamtheitlich, da hier ein Ganztagskonzept für die Schüler*innen angeboten wird. Es konnte festgestellt werden, dass für die Grundschule in Saarmund mit Einzugsgebiet der Ortsteile Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf über den Betrachtungszeitraum genügend Plätze vorhanden sind. Die vorhandenen 336 IST-Kapazitäten der Grundschule bleiben über den gesamten Prognosezeitraum konstant. Der prognostizierte Bedarf ist, analog zur vorherigen Betrachtung steigend. Dieser lag im Jahr 2021 bei 180 Plätzen. Es konnte gezeigt werden, dass im Jahr 2032 ein Bedarf von 234 Plätzen existiert und somit ausreichend Plätze zur Verfügung stehen werden. Weiterhin wird angenommen, dass ab dem Jahr 2022 90% der Grundschüler den Freizeitbereich in Anspruch nehmen und somit ein Bedarf von 210 Plätzen im Jahr 2032 bestehen wird.

Literaturquellen:

Große Starmann, Carsten; Klug, Petra (2016):

Typ 3: Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2016

Dr. Liedl, Philipp (2016):

Transfer. Das Steinbeis Magazin. Zeitschrift für den konkreten Wissens- und Technologietransfer, Steinbeis GmbH & Co.KG für Technologietransfer, Stuttgart, Heft 03.2016

Internetquellen:

<https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792#30>

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag#1>

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/>

regionalen Chancenmonitor auf Gemeindeebene für die Bevölkerung insgesamt; <http://www.steinbeis.de/de/publikationen/transfermagazin/ausgabe-032016/abstimmung-mit-den-fuessen-regionen-im-wettbewerb.html>, Stand Oktober 2016

<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag>, Stand September 2021

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: regionaler Chancenmonitor auf Gemeindeebene für die Bevölkerung insgesamt, Quelle: steinbeis.de	5
Abbildung 2 Gegenüberstellung vorhandene Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf vom Jahr 2021 bis 2032 in der Gemeinde Nuthetal, Quelle: eigene Berechnung durch IPM	18
Abbildung 3: Ergebnis der Prognoserechnung für die Grundschule „Otto Nagel“ im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management	22
Abbildung 4: Prognostizierte Hortbelegung im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management	24
Abbildung 5: Ergebnis der Prognoserechnung für die Grundschule „Walter Hochmuth“ inklusive Freizeitbereich im Ortsteil Saarmund, Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten und Hort in der Gemeinde Nuthetal	8
Tabelle 2: Übersicht der Grundschulkapazitäten in der Gemeinde Nuthetal.....	8
Tabelle 3: Geburten der Gemeinde Nuthetal.....	10
Tabelle 4: Prognostizierte Geburten der Gemeinde Nuthetal	10
Tabelle 5: Wanderungssaldo der Kinder in der Gemeinde Nuthetal im Jahr 2015.....	11
Tabelle 6: Wanderungssaldo in der Gemeinde Nuthetal	11
Tabelle 7: Wohneinheiten der Gemeinde Nuthetal in den jeweiligen Ortsteilen * Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	12
Tabelle 8 Überblick Bauvorhaben in der Gemeinde Nuthetal	12
Tabelle 9: Prozentual Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in der Gemeinde Nuthetal wohnen und in anderen Gemeinden in den Tageseinrichtungen betreut werden Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal.....	13
Tabelle 10: Prozentual Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Nuthetal betreut werden und nicht in der Gemeinde wohnen Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal.....	13
Tabelle 11: Anzahl der Kinder, sortiert nach dem Alter von > 1 Jahr bis < 8 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Gemeinde Nuthetal haben.....	15
Tabelle 12: Anzahl der Kinder, welche in der Gemeinde Nuthetal wohnen und in anderen Gemeinden in den Tageseinrichtungen betreut werden. Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal.....	15
Tabelle 13: Prognostizierter Bedarf der Kinder im Alter von < 1 Jahr bis < 7 Jahre der Gemeinde Nuthetal abzüglich der Auspendler bis zum Jahr 2032	16
Tabelle 14: Prognosedaten Anzahl der Kinder im Alter von < 1 Jahr bis < 7 Jahre der Gemeinde Nuthetal und Fremdgemeinden bis zum Jahr 2032	16
Tabelle 15: Vorhandene Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf vom Jahr 2021 bis 2032 im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke, Quelle: eigene Berechnung durch IPM	17
Tabelle 16: Vorhandene Kita-Kapazitäten zzgl. Tagespflege sowie Minimal- und Maximalbedarf vom Jahr 2021 bis 2032 in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf, Quelle: eigene Berechnung durch IPM.....	17
Tabelle 17: Prognostizierte Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter im Ortsteil Bergholz- Rehbrücke.....	20
Tabelle 18: Prozentuale Aufteilung der Kinder nach Alter, welche im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke wohnen und in anderen Gemeinden zur Grundschule gehen, Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal, Berechnung IPM	20
Tabelle 19: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter im Ortsteil Bergholz- Rehbrücke abzüglich der Auspendler bis zum Jahr 2032	20

Tabelle 20: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke zzgl. Einpendlerkinder bis zum Jahr 2032	21
Tabelle 21: Prognostizierte Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management	25
Tabelle 22: Prozentuale Aufteilung der Kinder nach Alter, welche in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf wohnen und in anderen Gemeinden zur Grundschule gehen, Quelle: Verwaltung Gemeinde Nuthetal, Berechnung IPM	26
Tabelle 23: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf abzüglich der Auspendler bis zum Jahr 2032	26
Tabelle 24: Prognosedaten Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter in den Ortsteilen Fahlhorst, Nudow, Philippsthal, Saarmund und Tremsdorf, zzgl. Einpendlerkinder bis zum Jahr 2032.....	26
Tabelle 25: Ermittlung der Anzahl der Kinder durch die Geburten im Zeitraum von 2007 – 2021 in der Gemeinde Nuthetal, eigene Berechnung durch IPM	37
Tabelle 26: Anzahl der Kinder, sortiert nach dem Alter von > 1 Jahr bis < 8 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Gemeinde Nuthetal haben,	37

Geburten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0	53	55	37	49	57	49	64	66	76	69	85	69	71	55	60
1		53	55	37	49	57	49	64	66	76	69	85	69	71	55
2		0	53	55	37	49	57	49	64	66	76	69	85	69	71
3		0	0	53	55	37	49	57	49	64	66	76	69	85	69
4		0	0	0	53	55	37	49	57	49	64	66	76	69	85
5		0	0	0	0	53	55	37	49	57	49	64	66	76	69
6		0	0	0	0	0	53	55	37	49	57	49	64	66	76
7		0	0	0	0	0	0	53	55	37	49	57	49	64	66
8		0	0	0	0	0	0	0	53	55	37	49	57	49	64
9		0	0	0	0	0	0	0	0	53	55	37	49	57	49
10		0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	55	37	49	57
11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	55	37	49
12		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	55	37
13		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	55

Tabelle 25: Ermittlung der Anzahl der Kinder durch die Geburten im Zeitraum von 2007 – 2021 in der Gemeinde Nuthetal, eigene Berechnung durch IPM

Alter	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1 bis 2	62	70	82	80	89	87	82	99	91	84	84	100
2 bis 3	76	69	76	87	92	94	92	100	104	96	89	102
3 bis 4	88	83	74	80	98	97	98	107	104	108	100	104
4 bis 5	91	95	89	80	93	103	102	118	112	109	113	118
5 bis 6	88	97	100	94	91	97	108	118	122	117	114	130
6 bis 7	90	95	103	105	108	96	102	124	122	127	122	134
Summe	495	509	524	526	571	574	583	665	655	641	622	689

Tabelle 26: Anzahl der Kinder, sortiert nach dem Alter von > 1 Jahr bis < 8 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Gemeinde Nuthetal haben,

Quelle: eigene Berechnung vom Institut für Public Management